

Ausbildung Fachkraft für Arbeitssicherheit

Ausbildungs- lehrgang zur sicher- heitstechnischen Fachkunde – Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

- ▶ Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist im eigentlichen Sinne keine Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz, sondern setzt auf einer beruflichen Ausbildung verbunden mit Erfahrungen in der betrieblichen Praxis auf. Dies ist im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und in der DGUV Vorschrift 2 näher beschrieben.

Die offizielle Abkürzung für **Fachkraft für Arbeitssicherheit** ist **Sifa**. Das wurde zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), den Ländern und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vereinbart.

Rechtsgrundlagen zur **Fachkunde und Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit**

- ▶ Der Unternehmer bzw. die Unternehmerin ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Unternehmen zu bestellen. Die rechtlichen Grundlagen zur Fachkunde und Bestellung sowie den Aufgabenkatalog von Sifas regeln das ASiG und die DGUV Vorschrift 2.

Der Unternehmer bzw. die Unternehmerin muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügt. Die **sicherheitstechnische Fachkunde** kann als nachgewiesen angesehen werden, wenn die zu bestellende Person den Anforderungen nach § 7 ASiG und § 4 DGUV Vorschrift 2 genügt. Die Person muss:

- berechtigt sein, die **Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin** zu führen bzw. einen Bachelor oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften erworben haben oder eine **Prüfung als staatlich anerkannter Techniker/Technikerin bzw. Meister/Meisterin** erfolgreich absolviert haben,
- danach eine praktische Tätigkeit in diesem **Beruf mindestens zwei Jahre lang ausgeübt** und

Ausbildungs- konzeption

Das **Leitziel** der Ausbildung

- einen staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern veranstalteten **Ausbildungslehrgang** oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten Ausbildungslehrgang eines anderen Ausbildungsträgers **mit Erfolg abgeschlossen** haben.

Nur die Teilnahme an einem anerkannten Ausbildungslehrgang ohne die Erfüllung der beruflichen Basisqualifikation und einer zweijährigen Berufserfahrung reichen für die Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit im Unternehmen nicht aus.

FAZIT:

Die sicherheitstechnische Fachkunde umfasst mehr als den erfolgreichen Abschluss des Ausbildungslehrgangs. Das zu prüfen ist eine unternehmensinterne Aufgabe.

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit basiert auf der Grundlage eines modernen Konzeptes, welches sich an den betrieblichen Erfordernissen orientiert und regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Die Konzeption der Ausbildung wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und den Unfallversicherungsträgern entwickelt und ist durch ein Fachaufsichtsschreiben des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) verbindlich in Kraft gesetzt worden.

Die Lernenden sollen als künftige Fachkräfte für Arbeitssicherheit befähigt werden, die Rollenanforderungen und das Aufgabenspektrum entsprechend dem Anforderungsprofil in der betrieblichen Praxis unter dem dort gegebenen Handlungsrahmen auszufüllen.

Ausbildungsstufe I: Grundausbildung

Die Ausbildung umfasst drei Ausbildungsstufen.

In der Ausbildungsstufe I erwerben die Teilnehmenden Grund- und Handlungswissen für die vielfältigen Aufgabenfelder der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Sinne eines allgemeinen „Handwerkszeugs“:

- Aufgabenbezogene Qualifikationen wie:
 - Grundwissen zum Gesamtspektrum der Gefährdungsfaktoren und der gesundheitsfördernden Faktoren
 - Grundwissen zum überbetrieblichen Arbeitsschutzsystem sowie zum Vorschriften- und Regelwerk
 - Kompetenzen zur Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen, insbesondere Grundlagenwissen zu Arbeitsschutzanforderungen an die Gestaltungskomponenten Technik, Organisation, Personal
 - Kompetenzen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen als betrieblichem Handlungskonzept
 - Kompetenzen zum Arbeitsschutzmanagement
- Handlungsbezogene Qualifikationen zur Befähigung zum systematischen Vorgehen (Handlungsschritte)
- Rollenverständnisbezogene Qualifikationen wie die zur Generalistenrolle, zum Handeln im vernetzten Betriebsgeschehen

Kompetenzen zum Arbeitsschutzmanagement; Bilden eines Verständnisses zur Rolle und zu den Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Kontext des betrieblichen Arbeitsschutzsystems. Die Ausbildungsstufe I vermittelt weiterhin Grundwissen zum überbetrieblichen Arbeitsschutzsystem sowie zum Vorschriften- und Regelwerk des Arbeitsschutzes.

Ausbildungsstufe II: Vertiefende Ausbildung

Auf der Grundausbildung aufbauend verfolgt die Ausbildungsstufe II folgende Ziele:

- Anwendung und Vertiefung des in der Grundausbildung vermittelten Wissens zur Planung, Durchsetzung und Lösung auch komplexer Aufgaben
- Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum jeweiligen Anwenden von Gestaltungs-, Durchsetzungs- und Konfliktlösungsstrategien

Ausbildungsstufe III:
Branchenbezogene
Ausbildung – unfall-
versicherungs-
trägerspezifisch

In der Ausbildungsstufe II geht es somit um die Anwendung des erworbenen Wissens auf komplexe Anwendungsfelder, die Vertiefung zu Aufgaben der Durch- und Umsetzung sowie zu planerischen und konzeptionellen Aufgaben bzw. zum betrieblichen Arbeitsschutzmanagement. Das schließt ein, dass die in der Ausbildungsstufe I enthaltenen Anwendungsgebiete ausgeweitet und auf schwierigere Arbeitsgebiete der Fachkräfte für Arbeitssicherheit angewandt werden.

Die Lerninhalte haben in hohem Maße exemplarischen Charakter. Es dominiert problemorientiertes selbsttätiges Lernen der Teilnehmenden.

Ergänzend zu dem in den Ausbildungsstufen I und II soll die Fachkunde bereichsbezogen und branchenspezifisch erweitert und vertieft werden.

Während die Ausbildungsstufen I und II Grund- und Handlungswissen entsprechend der Generalistenrolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit weitgehend branchenneutral vermitteln, besteht das Anliegen nunmehr darin,

- eine wirtschafts- bzw. branchenspezifische Erweiterung und Vertiefung des Grund- und Handlungswissens vorzunehmen,
- Handlungskompetenz bezogen auf wirtschafts- bzw. branchenbezogene Erfordernisse zu vertiefen,
- Lösungsstrategien anhand konkreter wirtschafts- bzw. branchenbezogener Fallbeispiele zu vermitteln.

Die Ausgestaltung der Ausbildungsstufe III ist in der DGUV Vorschrift 2 des jeweiligen Unfallversicherungsträgers geregelt. Deshalb wird die Ausbildungsstufe III vorrangig beim jeweiligen Unfallversicherungsträger absolviert.

Dauer und Abschluss
der Ausbildung

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist erst dann abgeschlossen, wenn alle drei Ausbildungsstufen erfolgreich absolviert wurden.

Die Ausbildung sollte in einem Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen sein.

Das IAG als Bildungsträger

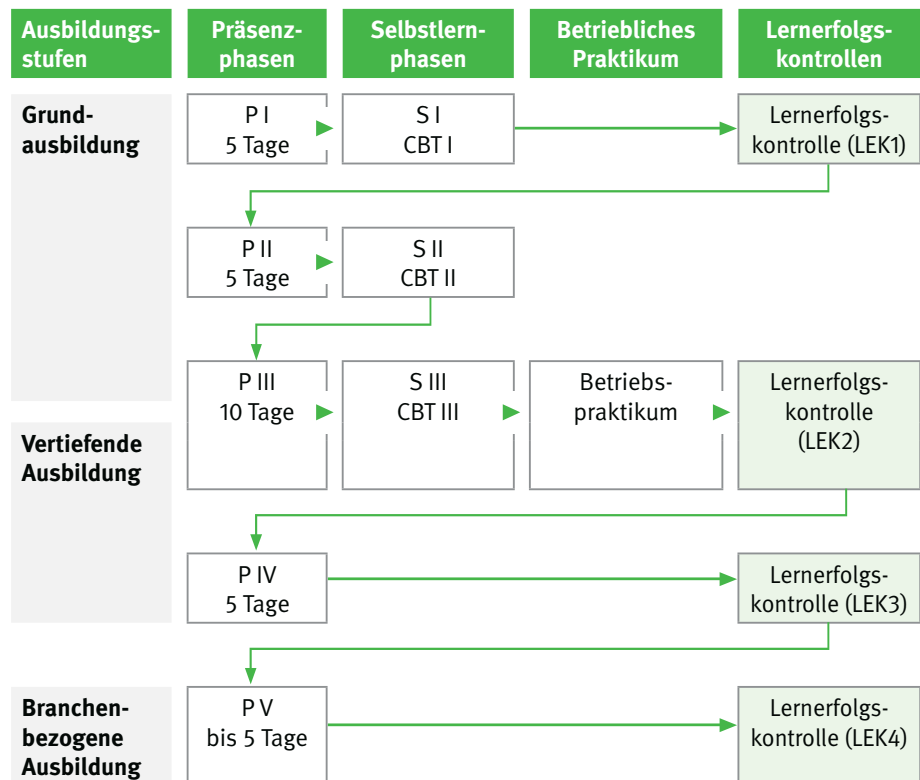
Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) ist ein vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zugelassener und von den Unfallversicherungsträgern anerkannter freier Bildungsträger. Das IAG ist aber auch Dienstleister für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und führt in deren Auftrag diese Ausbildung durch. In diesem Fall werden die Teilnehmenden durch den Unfallversicherungsträger beim IAG angemeldet.

Das IAG bietet zwei unterschiedliche Ausbildungsformen an:

- Ausbildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft
- Ausbildung im Bereich der öffentlichen Hand.

Die beiden Ausbildungsformen unterscheiden sich nicht in Grundstruktur und Inhalt sondern in ihrem Aufbau.

Ausbildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft



Ein wesentliches Merkmal der Ausbildung für den gewerblichen Bereich ist der Wechsel zwischen Präsenzphasen (P) und Selbstlernphasen (S). Das heißt, ein Teil des zu erwerbenden Wissens muss im Selbstlernen in Form eines computergestützten Lernens (CBT – Computer Based Training) erworben werden.

Dafür benötigen alle Teilnehmenden einen geeigneten PC oder einen geeigneten Laptop mit Internetzugang sowie Grundkenntnisse beim Umgang mit diesen Geräten. Während der Selbstlernphasen ermöglicht ein Kompetenzzentrum, Fragen und Probleme zu klären. Im Verlaufe des Ausbildungslehrgangs erfolgen vier Lernerfolgskontrollen (LEK). Die erfolgreiche Teilnahme an den Lernerfolgskontrollen ist jeweils die Voraussetzung für die Fortführung des Ausbildungslehrgangs.

Nach der Präsenz und Selbstlernphase III ist ein betriebliches Praktikum zu absolvieren. Für dieses Praktikum muss der Teilnehmende einen geeigneten Praktikumsbetrieb vorweisen, um das Praktikum nach einer vorgegebenen Praktikumsaufgabe in einem Zeitraum von 8 Wochen durchführen zu können.

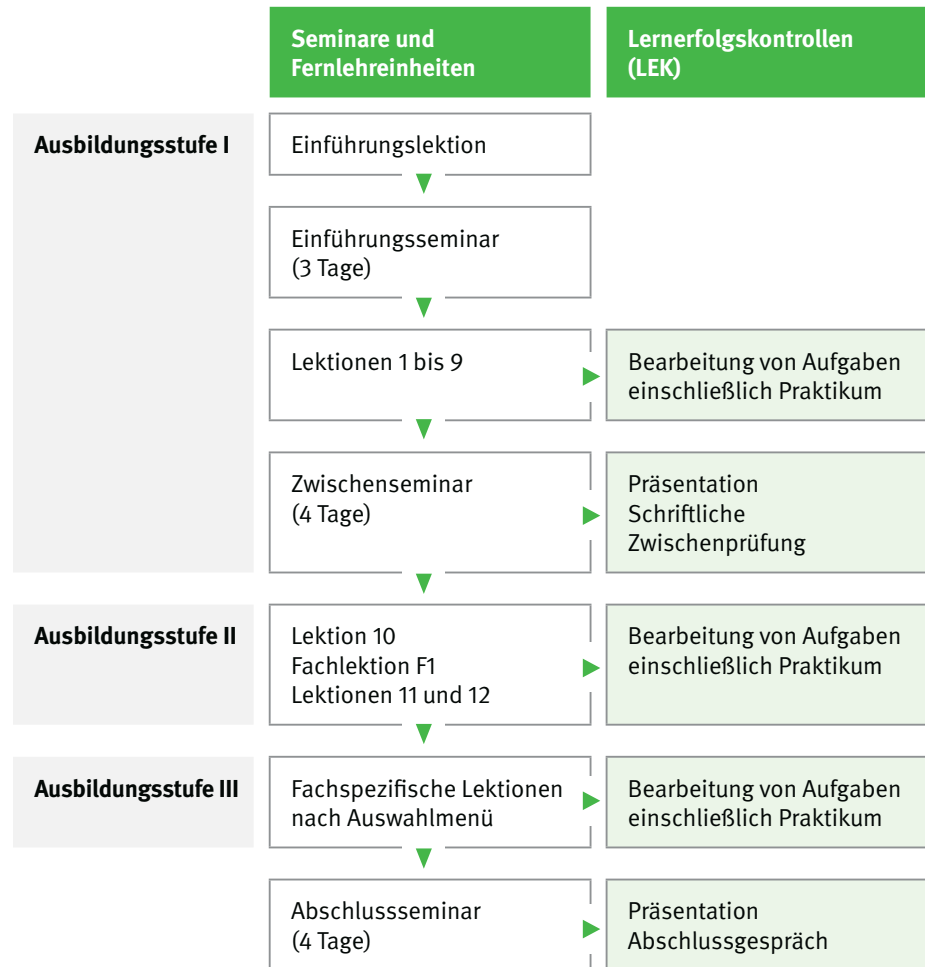
Die Ausbildung wird mit einer **branchenbezogenen Ausbildungsphase – Ausbildungsstufe III** abgeschlossen. Im IAG entspricht diese den **Vorgaben der BG Holz und Metall – Metallbranche**.

Wenn Ihr Unternehmen einem anderen Unfallversicherungsträger angehört, muss die Ausbildungsstufe III bei diesem Unfallversicherungsträger absolviert werden.

Das IAG bietet neben der bundesweit üblichen berufsbegleitenden **Standardausbildung** auch eine **kombinierte Ausbildung** an.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite im: DGUV Report 2/2012

Ausbildung im Bereich der öffentlichen Hand



Für Unternehmen, die über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand versichert sind, bietet das IAG diesen Ausbildungslehrgang in Form eines Fernlehrgangs an. Der Fernlehrgang zeichnet sich dadurch aus, dass schwerpunktmäßig Fernlehreinheiten (Lektionen mit Einsendeaufgaben) und praktischen Aufgaben im Betrieb zu bearbeiten sind. Insgesamt sind sechzehn Fernlehreinheiten und drei Präsenzseminare mit zusammen elf Tagen Dauer zu absolvieren. Unterstützt wird das Lernen durch in den Ablauf eingebundene Lernerfolgskontrollen.

Vorteile sind:

- Das Lernen erfolgt im Betrieb, in Seminaren und am eigenen Schreibtisch.
- Der Teilnehmende kann seine Zeit und das Lerntempo nach eigenen und betrieblichen Möglichkeiten selbst bestimmen.
- Während der Ausbildung erfolgt eine telefonische und schriftliche Betreuung durch Tutoren, die bei Problemen Hilfestellungen anbieten.

- Über ein Internetportal erhalten die Teilnehmenden weitere Unterstützung, aktuelle Informationen und ergänzende Hinweise zu den Ausbildungsunterlagen.
- Der Teilnehmende wird schrittweise in sein zukünftiges Aufgabengebiet eingearbeitet.
- In den Ausbildungslehrgang sind kontinuierliche Lernerfolgskontrollen integriert, mit denen überprüft wird, ob das erworbene Wissen in Zusammenhänge einordnet, es auf unterschiedliche Fälle anwendet und zur Lösung von Problemen im eigenen Betrieb nutz werden kann.

Das IAG bietet für Mitgliedsunternehmen der öffentlichen Hand die Ausbildungsstufe III als reinen Fernlehrgang an. Es sind Fachlektionen auszuwählen und zu bearbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite in:

- BG/GUV 80.0 – Fachkraft für Arbeitssicherheit – zeitgemäßer Arbeitsschutz
- BG/GUV 80.2 – Fernlehrgang mit Präsenzphasen
- BG/GUV 80.4 – Einführung in die Ausbildung

**Fachliche
Ansprechpartnerin**

▶ **Dr. Carola Kästner**

Telefon: +49 30 13001-2330

E-Mail: carola.kaestner@dguv.de